

Die Unternehmen der  
Medizintechnik :  
[www.bvmed.de](http://www.bvmed.de)



Interaktiver Case-Study-Workshop  
27. Oktober 2021  
BVMed-Akademie | Berlin

## Selektivverträge als Innovationstreiber

Fallstudie mit ausgewählten Krankenkassen

# Selektivverträge als Innovationstreiber

27. Oktober 2021 | Berlin

## Übersicht

### Zum Thema

Der Marktzugang und die Erstattungssituationen sind in den vergangenen Jahren für die Medizintechnik immer anspruchsvoller geworden. Ein immer noch selten genutzter Marktzugang stellen Selektivverträge dar, deren Hürden durch gute Planung und gesundheitsökonomische Instrumente überwunden werden können.

Gesundheitsökonomische Instrumente können eine Brücke zwischen den typischen klinischen Endpunkten und den Interessen der Leistungserbringer und Krankenkassen schlagen. Sie allein reichen jedoch nicht für eine erfolgreiche Implementierung von Selektivverträgen aus. Erforderlich sind auch eine auf Krankenkassenbedürfnisse ausgerichtete Ansprache sowie Kenntnisse über Entscheidungsprozesse von Krankenkassen.

### Ziele

Im Workshop wird die Verbindung zwischen einem veränderten Kollektivvertragsrecht (§ 137e/h) und deren Einfluss auf das Selektivvertragssystem aufgezeigt. Grundlagen und Praxis der Selektivverträge werden unter aktuellen Rahmenbedingungen diskutiert. Die Teilnehmer lernen den Wert einer Idee aus Perspektive der Krankenkassen aufzuzeigen, den Stellenwert gesundheitsökonomischer Werkzeuge zu beurteilen und erhalten praktische Tipps für den Zugang zu Krankenkassen sowie zur Gesprächsführung mit diesen.

Der theoretische Teil wird durch eine simulierte Vertragsverhandlung mit erfahrenen Krankenkassenvertretern in Kleingruppen (case study) ergänzt. Die Teilnehmer erhalten unmittelbar Feedback von den Vertragsverhandlern.

Folgende Fragen werden bspw. beantwortet:

- > Welche Anforderungen haben Krankenkassen an Verhandlungen im Selektivvertragsgeschäft?
- > Mit welchen gesundheitsökonomischen Instrumenten wird kommuniziert?
- > Welchen Beitrag leisten Sekundärdatenanalysen bei der Nutzwert-Argumentation?
- > Welche Rolle spielt der Innovationsfonds?
- > Mit welchen Zeitfenstern und Ansprechpartnern werden Sie konfrontiert?
- > Wie lassen sich relevante Krankenkassen für die Vertragsverhandlungen effizient segmentieren?
- > Was sind Erfolgsfaktoren für die Vertragsverhandlungen aus Kassenperspektive?
- > Was sind Quasi-Selektivverträge und für wen machen diese Sinn?

### Zielgruppe

Der Workshop wurde speziell für Fach- und Führungskräfte im Produktmanagement, Market Access und Marketing/Reimbursement von Unternehmen der Medizintechnologie entwickelt, die den Marktzugang über das Kollektiv- und Selektivvertragssystem effizienter gestalten möchten, um ihre Marktposition auszubauen.

### Referenten

- > **Torben Bergemann**  
Teamleiter Versorgungsinnovationen  
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse | Düsseldorf
- > **Wencke Helfmann-Klotz**  
Leiterin Team Vertragsentwicklung und -bewirtschaftung | Bereich Besondere Versorgungsformen  
IKK classic | Münster
- > **Jonas Kaulen**  
Referent Vertragsmanagement West  
KKH Kaufmännische Krankenkasse | Köln
- > **Dr. Tino Schubert**  
Geschäftsführer  
LinkCare GmbH | Stuttgart

### Moderation

- > **Olaf Winkler**  
Leiter Referat Industrieller Gesundheitsmarkt  
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

### Workshopbetreuung

- > **Lisa Gericke**  
Referentin BVMed-Akademie  
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

# Selektivverträge als Innovationstreiber

27. Oktober 2021 | Berlin

## Programm

09:30 Uhr	Kaffee-Empfang / Teilnehmerregistrierung	13:30 Uhr	Dr. Tino Schubert <b>Von der klinischen zur gesundheitsökonomischen Evidenz und deren Nutzen</b> > Gesundheitsökonomische Instrumente und deren Kommunikationsrichtung > Marktdurchdringung: Wege vom Selektiv- in den Kollektivvertrag
10:00 Uhr	Olaf Winkler <b>Begrüßung und Einführung in die Thematik</b>	14:00 Uhr	Wencke Helfmann-Klotz; Jonas Kaulen und Torben Bergemann <b>Case Study in Kleingruppen mit den Referenten Vertragswerkstatt: Wie mit Krankenkassen erfolgreich verhandeln?</b> > Erfolgsfaktoren in der GKV-Verhandlung > Interne Prüfprozesse mit Einfluss auf Umsetzungszeitpläne
10:05 Uhr	Dr. Tino Schubert <b>Der Marktzugang über die „Besondere Versorgung“ und dessen Potential</b> > Kollektiv- versus Selektivvertragssystem und deren Verknüpfung > Sozialversicherungsrechtliche Aspekte der Selektivverträge > Vorgehensmodell für die Vertragskonzeption > Bedeutung des Innovationsfonds für IV-Verträge	15:00 Uhr	Kaffeepause
11:05 Uhr	Dr. Tino Schubert <b>Qualitätsverträge mit Krankenhäusern; digitale Gesundheitsanwendungen und der Innovationsfonds</b> > Abgrenzung zu Selektivverträgen / Chancen und Risiken bei der Umsetzung aus Kassenspektive > Praktische Implikationen und Beispiele > Lesson learned / Krankenkassenstimmen	15:15 Uhr	Wencke Helfmann-Klotz; Jonas Kaulen und Torben Bergemann <b>Fortsetzung Case Study in Kleingruppen mit den Referenten</b>
12:15 Uhr	Mittagspause	15:45 Uhr	Präsentation der Case Study-Ergebnisse
		16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

**Anmeldung** bis 21.10.2021  
online | [www.bvmed.de/versorgung2021](http://www.bvmed.de/versorgung2021)

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

**Veranstaltungsort**  
BVMed-Akademie  
Reinhardtstraße 29 d | 10117 Berlin  
Tagungsraum „Berlin“  
**Anfahrtsbeschreibung**

### Teilnahmegebühr

590,00 Euro pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt. Inbegriffen sind Mittagessen, Tagungsgetränke sowie die Veranstaltungsunterlagen. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

### Veranstalter

BVMed-Akademie  
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.  
Reinhardtstraße 29 b | 10117 Berlin  
Tel. | +49 30 246255-0  
[www.bvmed-akademie.de](http://www.bvmed-akademie.de)

### Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens 21 Werktagen vor Seminarbeginn möglich. Danach wird die Gebühr auch bei Nicht-Teilnahme fällig.

Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.